

Tel.: (04242) 16 83-0
Fax: (04242) 16 83-33
gym-syke@schulnet.diepholz.de
www.gymnasium-syke.de

Die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe

2. Auflage

Diese Informationsschrift nimmt Bezug auf folgende Verordnungen und Erlasse:

Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO)

vom 17. Februar 2005 (Nds. GVBl. Nr. 4/2005 S. 51; SVBl. 4/2005 S. 171), zuletzt Art. 2 der Verordnung vom 25.1.2022 (Nds. GVBl. Nr. 4/2022 S. 63; SVBl. 3/2022 S. 126) - VORIS 22410 -

Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO)

RdErl. d. MK v. 17.2.2005 - 33-81012 (SVBl. 4/2005 S.177; ber. SVBl. 12/2006 S.453), zuletzt geändert durch RdErl. vom 4.9.2018 (SVBl. 10/2018 S. 571; ber. 645) - VORIS 22410 -

Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK)

Vom 19. Mai 2005 (Nds.GVBl. Nr. 12/2005 S. 169; SVBl. 7/2005 S.352), zuletzt geändert durch Verordnung Art. 6 der VO vom 25.1.2022 (Nds. GVBl. Nr. 4/2022 S. 63; SVBl. 3/2022 S. 126) - VORIS 22410 -

Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (EB - AVO - GOBAK)

RdErl. d. MK v. 19.5.2005 - 33-83213 (SVBl. 7/2005 S.361), zuletzt geändert durch RdErl. vom 4.9.2018 (SVBl. 10/2018 S. 574) - VORIS 22410 -

Liebe Schülerinnen und Schüler,

auf den folgenden Seiten habe ich Ihnen die wichtigsten Informationen zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe zusammengestellt. Das Gymnasium Syke bietet Ihnen ein umfassendes Fächerspektrum und eine Reihe ergänzender Angebote im Bereich der Arbeitsgemeinschaften und Austauschfahrten.

Wenn Sie sich umfassender informieren wollen, können Sie die vollständigen Verordnungen und ergänzenden Bestimmungen in der Schule einsehen oder im Internet nachlesen ¹⁾.

Es gibt auch eine ausführliche Informationsschrift des niedersächsischen Kultusministeriums zu diesem Thema ²⁾. Diese war Vorlage für die nachfolgenden Ausführungen.

Das Ziel Ihrer Bemühungen in der gymnasialen Oberstufe ist das Erlangen der „Allgemeinen Hochschulreife“ (Abitur) oder ggf. des schulischen Teils der „Fachhochschulreife“. Dazu müssen Sie am Unterricht bestimmter Fächer teilnehmen, Sie müssen eine vorgegebene Mindestzahl von Unterrichtsstunden und Schulhalbjahren pro Fach vorweisen und natürlich bestimmte Noten und Notendurchschnitte erreichen. Innerhalb dieses verpflichtenden Rahmens können Sie jedoch auch individuelle Schwerpunkte setzen, indem Sie Fächer auswählen, in denen Sie am Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau oder auf grundlegendem Anforderungsniveau teilnehmen wollen.

Die Einführungsphase findet überwiegend im Klassenverband statt. Neben dem Regelunterricht liegt der Schwerpunkt im 11. Jahrgang auf der Studien- und Berufsorientierung. Diese findet im Rahmen des Politikunterrichts, der Vor- und Nachbereitung des Betriebspraktikums, durch Informationen der Agentur für Arbeit und auf einem Schülersprechtag im Februar statt.

Diese Informationsschrift wird im nächsten Schuljahr durch eine weitere ergänzt, in der nochmals alle Regelungen der Kurswahlen für die Qualifikationsphase beschrieben werden. Ferner wird dann detaillierter auf die Regelungen zur Abiturprüfung eingegangen.

Tim Schöning

Oberstufenkoordinator am Gymnasium Syke

¹⁾ www.schure.de

Schule und Recht in Niedersachsen
Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Kommentare
(Hier findet man sämtliche für die Schule wichtigen Rechtsvorschriften.)

²⁾ www.mk.niedersachsen.de

Niedersächsisches Kultusministerium
>Schule > Unsere Schulen > Allgemein bildende Schulen >
Gymnasium > Abiturprüfung (Link am rechten Rand)
(Link vom 05.12.2022)

Inhaltsverzeichnis

Die gymnasiale Oberstufe

Gliederung der gymnasialen Oberstufe	4
Aufnahme	4
Verweildauer / Auslandsaufenthalt	4
Leistungsbewertung, Klausuren	4
Teilnahmepflicht	5
Abschlüsse und Berechtigungen	5
Fremdsprachenbedingungen	5

Die Struktur der gymnasialen Oberstufe

Einführungsphase

Organisation des Unterrichts und Belegungsverpflichtungen	6
Versetzung in die Qualifikationsphase	7

Qualifikationsphase

Organisation des Unterrichts	8
Schwerpunktfächer und Belegungsverpflichtungen	8
Zuordnung der Fächer zu den Aufgabenfeldern und zum Anforderungsniveau der Prüfungsfächer	9
Übersicht über die Unterrichtsfächer und Belegungsverpflichtungen in der Qualifikationsphase	10

Die gymnasiale Oberstufe

Gliederung der gymnasialen Oberstufe

Die Oberstufe gliedert sich in die Einführungs- und die Qualifikationsphase.

Einführungsphase (11. Jahrgang)	Unterricht überwiegend im Klassenverband mit weitgehend vorgegebenen Fächern	Vermittlung von Grundkenntnissen in allen Fächern
Qualifikationsphase (12., 13. Jahrgang)	System von schwerpunktbezogenen Kurskombinationen, individuelle Gestaltung im Rahmen der Vorgaben	Schwerpunktbezogene Vermittlung von Kenntnissen auf erhöhtem Anforderungsniveau (eA) und auf grundlegendem Anforderungsniveau (gA)

Aufnahme

Zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ist berechtigt, wer den „Erweiterten Sekundarabschluss I“ erworben hat und beim Eintritt in die Einführungsphase das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Am Gymnasium Syke ist die Aufnahme zurzeit durch die Fremdsprachenbedingungen eingeschränkt.

Verweildauer / Auslandsaufenthalt

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe dauert im Normalfall 3 Jahre, mindestens 2 Jahre (Überspringen der Einführungsphase) und höchstens 4 Jahre (Wiederholung eines Jahrgangs). Zur Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung kann die Qualifikationsphase ein weiteres Schuljahr besucht werden. Wer nicht vor Ablauf der Höchstzeit zur Abiturprüfung zugelassen worden ist, muss die Schule verlassen.

Bei einem Schulbesuch im Ausland erbrachte Leistungen können im Ausnahmefall auf die in der Einführungs- oder der Qualifikationsphase zu erbringenden Leistungen nur unter bestimmten Bedingungen angerechnet werden.

(Vgl. dazu das „Merkblatt Auslandsschulbesuch“ des Kultusministeriums,

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/gymnasium/gymnasium-6319.html)

Leistungsbewertung, Klausuren

Die Leistungen werden in jedem Fach in jedem Halbjahr mit einer Note der sechsstufigen Notenskala bewertet. Die Noten werden je nach Notentendenz in Punkte umgesetzt.

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Unterrichtsfächer und die darin erzielten Leistungen werden in der Einführungsphase in Halbjahreszeugnissen und in der Qualifikationsphase in Studienbüchern, die die Schülerinnen und Schüler führen, dokumentiert.

Die Bewertung stützt sich auf die Mitarbeit im Unterricht (Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Referate, kurze schriftliche Tests, Protokolle) auf experimentelle, gestalterische und praktische Leistungen, die im Unterricht oder als Hausarbeit erbracht werden und auf Klausuren.

Die Anzahl und Dauer der Klausuren wird durch Verordnungen und Fachkonferenzbeschlüsse festgelegt.

In der Einführungsphase werden in allen Fächern, außer Sport, Klausuren geschrieben. In der Regel sind dies drei oder maximal 4 Klausuren im Schuljahr in Deutsch, den Fremdsprachen und Mathematik und zwei oder drei Klausuren pro Schuljahr in den anderen Fächern, die durchgängig betrieben werden. In Fächern, die nur ein Schulhalbjahr betrieben werden, werden eine oder zwei Klausuren je nach Anlage des Unterrichts geschrieben. In Sporttheorie wird eine Klausur geschrieben. Die Dauer der Klausuren soll zwei Unterrichtsstunden nicht überschreiten.

Wenn bei mehr als der Hälfte der Klausuren in einer Lerngruppe das Ergebnis schlechter als ausreichend ist, wird die Klausur in der Regel nicht bewertet. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Schulleiters zulässig.

Hat eine Schülerin oder ein Schüler eine Klausur oder eine fachpraktische Arbeit oder die Anfertigung der Facharbeit versäumt, so ist in der Regel eine Ersatzleistung zu erbringen. Die Fachlehrkraft entscheidet, ob als Ersatzleistung eine Klausur oder eine fachpraktische Arbeit, eine Hausarbeit, ein Referat oder ein Kolloquium (mündliche Prüfung) von mindestens 20 Minuten Dauer erbracht werden soll.

Teilnahmepflicht

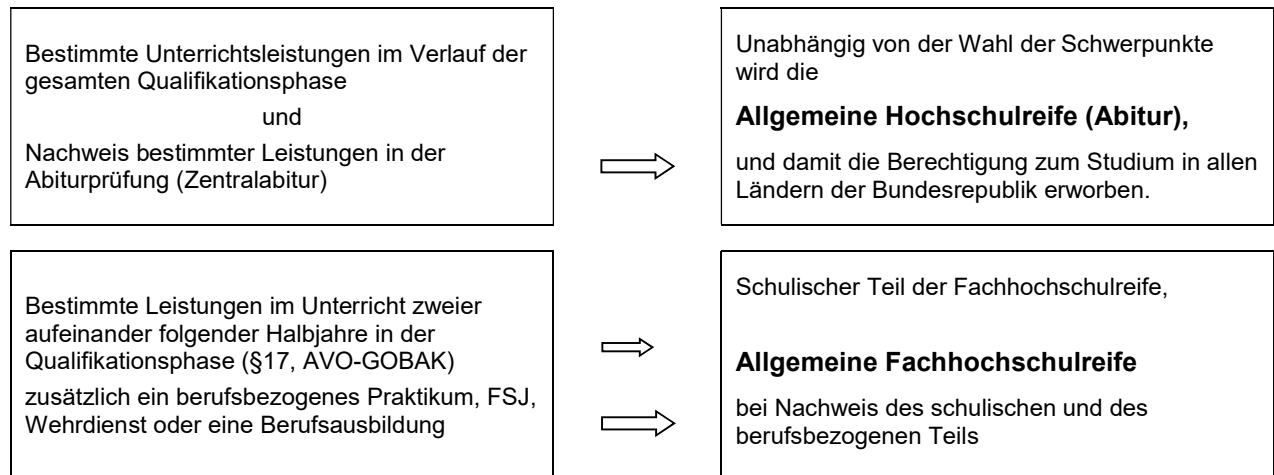
Die Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.

Können die Leistungen in einem Fach nicht beurteilt werden, weil zu häufig aus selbst zu vertretendem Grund gefehlt wurde, so gilt der Unterricht als mit „ungenügend“ bzw. 0 Punkten abgeschlossen. Ist der Grund nicht selbst zu vertreten, so entscheidet in der Einführungsphase die Klassenkonferenz, ob eine Versetzung dennoch möglich ist. In der Qualifikationsphase wird der Unterricht in beiden Fällen als „nicht teilgenommen“ bewertet. Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen können damit nicht erfüllt werden.

Hat eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht versäumt, so soll Gelegenheit gegeben werden, nachträglich Leistungen zu erbringen, die eine Beurteilung ermöglichen. In der Qualifikationsphase muss der Kurs gegebenenfalls in einem der folgenden Halbjahre erneut belegt werden.

Eine Teilnahmepflicht besteht auch für Unterricht, für den sich die Schülerin oder der Schüler über die Verpflichtungen und die Pflichtwochenstundenzahl hinaus angemeldet hat. In Ausnahmefällen kann die Schule auf Antrag von der Teilnahmepflicht befreien.

Abschlüsse und Berechtigungen



Fremdsprachenbedingungen

In der Einführungsphase müssen grundsätzlich mindestens zwei Fremdsprachen belegt werden, darunter mindestens eine aus dem Sekundarbereich I fortgeführte Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache.

In der Qualifikationsphase muss mindestens eine Fremdsprache (im sprachlichen Schwerpunkt müssen mindestens zwei) durchgehend belegt und in die Abiturnotenberechnung eingebracht werden.

Die folgende Übersicht zeigt verschiedene Möglichkeiten, die Fremdsprachenbedingungen zu erfüllen. **In der Regel kann das Gymnasium Syke nur die 1. Möglichkeit anbieten.** Eine neu begonnene Fremdsprache müsste in der gesamten Oberstufe 4-stündig belegt werden. Die Noten aus zwei Halbjahren in der Qualifikationsphase in dieser Fremdsprache gehen in die Abiturdurchschnittsnote zusätzlich zu den vier Halbjahresergebnissen einer durchgängig betriebenen Fremdsprache ein.

<u>1. Möglichkeit</u>	Englisch	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	Französisch oder Latein	6	7	8	9	10	11				
<u>2. Möglichkeit</u>	Englisch	5	6	7	8	9	10	11	11	12	13
	Französisch oder Latein	6	7	8	9	10					
	neue Fremdsprache	10									
<u>3. Möglichkeit</u>	Englisch	5	6	7	8	9	10	11	11	12	13
	neue Fremdsprache	11									

Die Struktur der gymnasialen Oberstufe

Einführungsphase

Organisation des Unterrichts und Belegungsverpflichtungen

Der Unterricht in der Einführungsphase gliedert sich in Pflicht- und Wahlunterricht. Die Fächer sind Aufgabenfeldern zugeordnet, die aber erst für die Pflichtbelegungen in der Qualifikationsphase und für die Wahlbedingungen der Abiturprüfungsfächer von Bedeutung sind.

Der Unterricht in Fremdsprachen, Religion, Werte und Normen, Philosophie und Sport sowie im Wahlbereich kann im Klassenverband oder klassenübergreifend eingerichtet werden. Der übrige Unterricht wird im Klassenverband erteilt. Die Wahl eines der Fächer Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel kann zu Beginn des 2. Halbjahres gewechselt werden. Kenntnisdefizite müssen von der Schülerin oder dem Schüler jedoch selbst ausgeglichen werden.

Die Klassen werden am Beginn des 11. Jahrgangs neu gebildet. Bei der Anmeldung können unverbindliche Wünsche zur Zusammensetzung abgegeben werden.

Bereich	Aufgabenfelder	Fächer	Wochenstunden
Pflichtunterricht	A	Deutsch	3
		1. Fremdsprache (Englisch)	3
		2. Fremdsprache (Französisch / Latein) (weitere Fremdsprache)	3 (4)
		Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel ¹⁾	2
		Geschichte	2
	B	Erdkunde	1
		Politik – Wirtschaft ⁵⁾	3
		Religion, Werte und Normen oder Philosophie	2
		Mathematik	3
	C	Biologie (oder Informatik) ²⁾	2
		Chemie (oder Informatik) ²⁾	2
		Physik (oder Informatik) ²⁾	2
		Sport	2
Wahlunterricht		Informatik; Sporttheorie; Förderunterricht; Arbeitsgemeinschaften	x
		Schülerpflichtstundenzahl	30
		Schülerhöchststundenzahl	30 + x

¹⁾ Die Schülerin oder der Schüler kann ein Fach für die gesamte Einführungsphase wählen oder für das zweite Schulhalbjahr ein anderes Fach als im ersten Schulhalbjahr.

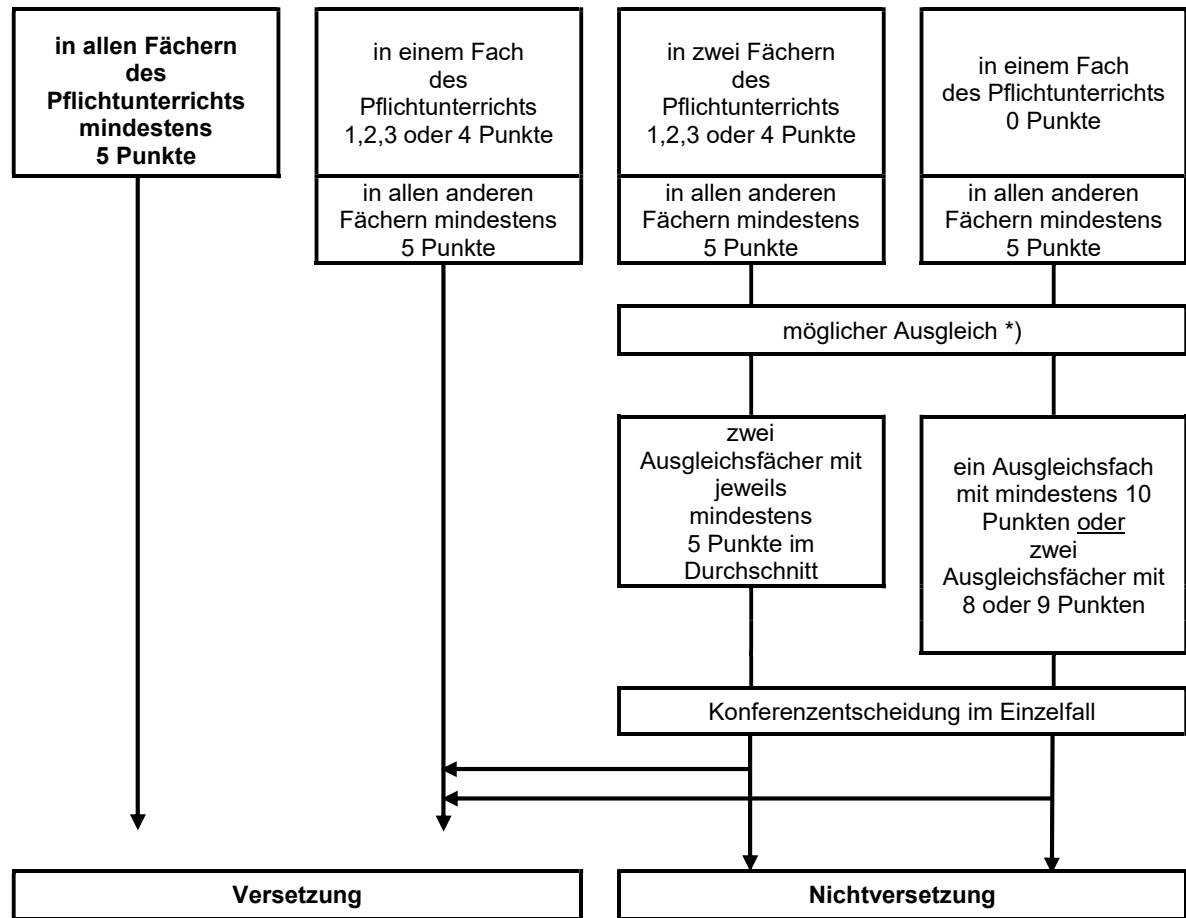
²⁾ An die Stelle einer Naturwissenschaft kann nach Wahl der Schülerin oder des Schülers das Fach Informatik treten.

Empfehlung:

Von der Möglichkeit, eine Naturwissenschaft durch Informatik zu ersetzen, sollte frühestens im zweiten Halbjahr Gebrauch gemacht werden. Im ersten Halbjahr sollte man Informatik besser als nicht versetzungsrelevantes Wahlfach ausprobieren. In jedem Fall sind drei der vier Fächer als Pflichtfächer durchgängig zu belegen.

Versetzung in die Qualifikationsphase

Grundlage für die Versetzungsentscheidung sind die 13 Pflichtfächer der Tabelle auf Seite 6. In einem Wahlfach (14. Fach) können nur Leistungen des zweiten Halbjahres berücksichtigt werden. Sporttheorie wird benotet, jedoch nicht zur Versetzungsentscheidung herangezogen.



*) Ausgleichsfach kann nur ein Fach sein, für das höchstens eine Wochenstunde weniger vorgeschrieben ist als für das Fach, in dem die Leistungen ausgeglichen werden sollen. Die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch/Latein können nur untereinander ausgeglichen werden.

Qualifikationsphase (12. Und 13. Jahrgang)

Organisation des Unterrichts

Die so genannte Qualifikationsphase umfasst die Schuljahre 12 und 13. Die Leistungen in den 4 Schulhalbjahren gehen neben den Leistungen in der Abiturprüfung in die Berechnung der Gesamtqualifikation und damit in die Abiturdurchschnittsnote ein.

In der Qualifikationsphase werden folgende Fächerarten unterschieden:

Kernfächer sind die Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik;

Schwerpunktfächer heißen die beiden den Schwerpunkt kennzeichnenden Fächer (vgl. Tabelle auf S. 10);

Ergänzungsfächer sind alle sonstigen Fächer, in denen Mindestbeleg- und Einbringverpflichtungen bestehen;

Seminarfach ist ein Fach, in dem studien- bzw. berufsvorbereitende Arbeitsmethoden, selbst gesteuertes Lernen sowie fachübergreifendes Arbeiten eingeübt werden soll;

Wahlfächer sind alle übrigen Fächer, die freiwillig angewählt werden können.

Die Pflichtstundenzahl pro Unterrichtswoche muss in den vier Schulhalbjahren durchschnittlich mindestens 32 Stunden betragen.

Der Unterricht wird in fünfstündigen Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau (eA) und in dreistündigen Fächern auf grundlegendem Anforderungsniveau (gA) bzw. zweistündig in Sport und im Seminarfach erteilt.

Schwerpunktfächer und Belegverpflichtungen

Der Unterricht in der Qualifikationsphase wird in vier thematisch bestimmten Schulhalbjahresabschnitten erteilt. Er kann in manchen Fächern auch jahrgangsübergreifend sein und fachübergreifende sowie fächerverbindende Aspekte berücksichtigen. In den beiden Schwerpunktfächern und im 3. Prüfungsfach wird der Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau erteilt.

Vor Eintritt in die Qualifikationsphase entscheidet sich die Schülerin oder der Schüler im Rahmen des Angebots der Schule *) für

- 1. den sprachlichen Schwerpunkt**
mit zwei fortgeführten Fremdsprachen (P1, P2) oder einer fortgeführten Fremdsprache (P1) und Deutsch (P2),
- 2. den musisch-künstlerischen Schwerpunkt**
mit Musik oder Kunst (P1) und Deutsch oder Mathematik (P2),
- 3. den gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt**
mit Geschichte (P1) und Politik (P3) oder Religion (P3) oder Philosophie (P3) oder Erdkunde (P3),
- 4. den naturwissenschaftlichen Schwerpunkt**
mit einer Naturwissenschaft oder Mathematik (P1) und einer weiteren Naturwissenschaft, Mathematik oder Informatik (P2)

Die Tabelle auf der folgenden Seite gibt eine Übersicht über die nach der Verordnung möglichen Unterrichtsfächer und die Belegungsverpflichtungen in den einzelnen Schwerpunkten.

Am Gymnasium Syke wird angestrebt im Rahmen der Verordnung und im Rahmen der Möglichkeiten der Schule, vielfältige Fächerkombinationen und eine weitgehend individuelle Prüfungsfachwahl zu gewährleisten. *)

Das Angebot der Schule, die Einrichtung der Schwerpunkte und die Zuordnung der Fächer zu den Schwerpunkten orientieren sich deshalb an den Wahlen der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Jahrgangs und sind nicht von vornherein festgeschrieben.

Die Lerngruppen werden zudem schwerpunktübergreifend eingerichtet, um die Wahlmöglichkeiten zu erhöhen. *)

Bei zu geringer Anwahl eines Faches werden entsprechende Kurse nicht oder nicht in beiden Anforderungsniveaus eingerichtet. Bei Überbelegung eines Schwerpunktes oder Fachangebots kann auch durch ein Losverfahren über die Teilnahme entschieden werden. Im Durchschnitt sollen 20 Schülerinnen und Schüler einen Kurs bilden. Vorrangig müssen die Kurse eingerichtet werden, die dem naturwissenschaftlichen und dem sprachlichen Schwerpunkt zugeordnet sind.

*) Vgl.: Beschluss der Gesamtkonferenz des Gymnasiums Syke vom 19.01.2006

Prüfungsfächer und Prüfungsfachkombinationen

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt vor dem Eintritt in die Qualifikationsphase vier schriftliche Abiturprüfungsfächer (P1 bis P4) und ein mündliches Abiturprüfungsfach (P5) aus dem Angebot der Schule. Die Fächer des ersten, zweiten und dritten Prüfungsfachs (P1, P2 und P3) werden fünfständig auf erhöhtem Niveau (eA) erteilt. Die Fächer des vierten und fünften Prüfungsfaches (P4 und P5) werden auf grundlegendem Niveau dreistündig erteilt.

Unter den **fünf Prüfungsfächern**

- muss **jedes Aufgabenfeld (A, B, C) mindestens einmal vertreten sein,**
- müssen **zwei der Kernfächer** Deutsch, Fremdsprache, Mathematik und
- müssen **drei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau,** darunter die beiden **Schwerpunktfächer,** sein.

Es besteht also ein enger Zusammenhang zwischen der Wahl des Schwerpunktes und der Wahl der Prüfungsfächer.

Als Prüfungsfächer können nur Fächer gewählt werden, die in der Einführungsphase mindestens ein Halbjahr, bei Fremdsprachen das ganze Schuljahr lang belegt worden sind.

Zuordnung der Fächer zu den Aufgabenfeldern und zum Anforderungsniveau der Prüfungsfächer

In der Qualifikationsphase werden die Fächer mit Ausnahme des Seminarfaches und des Faches Sport einem der drei Aufgabenfelder A, B, C zugeordnet. Nicht alle Fächer sind als Prüfungsfächer wählbar.

Aufgabenfelder	Fächer	Wählbar als Prüfungsfach mit		
		erhöhtem Anforderungsniveau	grundlegendem Anforderungsniveau	
sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	A	Deutsch	X	X
		Englisch	X	X
		Französisch	X	X
		Latein	X	X
		Kunst	X	X
		Musik	X	X
		Darstellendes Spiel	-	X ⁵⁾
gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	B	Politik – Wirtschaft	X	X
		Geschichte	X	X
		Erdkunde	X	X
		Religion (ev., kath.)	X	X
		Philosophie	X	X
		Werte und Normen	-	-
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	C	Mathematik	X	X
		Biologie	X	X
		Chemie	X	X
		Physik	X	X
		Informatik	-	X
		Seminarfach	-	-
	Sport	-	X ⁵⁾	

⁵⁾ Sport und Darstellendes Spiel können nur 5. Prüfungsfach sein. Für Sport ist eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung vorzulegen und ein Ersatzfach zu wählen.

Übersicht über die Unterrichtsfächer und Belegungsverpflichtungen in der Qualifikationsphase

	Sprachlicher Schwerpunkt	Musisch-künstlerischer Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt	Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Stunden	Halbjahre	
Schwerpunktfächer	fortgeführte Fremdsprache	Kunst oder Musik	Geschichte	Naturwissenschaft	5	4	
	weitere Fremdsprache (Sek I) oder Deutsch	Deutsch oder Mathematik	Politik-Wirtschaft / Erdkunde / Religion / Philosophie	weitere Naturwissenschaft, Informatik oder Mathematik	3/5	4	
Kernfächer ¹⁾	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>	3/5	4	
	<i>Fremdsprache</i>	<i>Fremdsprache</i>	<i>Fremdsprache</i>	<i>Fremdsprache</i>	3/5	4	
	<i>Mathematik</i>	<i>Mathematik</i>	<i>Mathematik</i>	<i>Mathematik</i>	3/5	4	
Ergänzungsfächer	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft		3/5	4	
	Musik, DS oder Kunst	Musik, DS oder Kunst	Musik, DS oder Kunst	Musik, DS oder Kunst	3/5	2	*)
	Geschichte	Geschichte		Geschichte	3/5	2	*)
	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft ⁴⁾	Geschichte	3/5	2	*)
	Religion/Philosophie /Werte u. Normen	Religion/Philosophie/ Werte u. Normen	Religion/Philosophie/ Werte u. Normen	Politik-Wirtschaft	3/5	2	*)
			weitere Fremdsprache oder weitere Nat.wissenschaft	Religion/Philosophie/ Werte u. Normen			
				weitere Fremdsprache oder weitere Nat.wissenschaft	3	2	
Sport	Sport	Sport	Sport	2	4	*)	
Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	3		
Wahlfächer	Weitere Fächer aus dem Angebot der Schule				+	+	*)

*) Diese Fächer müssen vier Halbjahre lang mit entsprechender Stundenzahl belegt werden, wenn sie als Prüfungsfach gewählt werden.

1) Die Kernfächer müssen belegt werden, wenn sie nicht bereits über die Schwerpunktfächer abgedeckt sind.

4) Politik-Wirtschaft muss nicht belegt werden, wenn Erdkunde als P3-Fach gewählt wird.